



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und  
Familie des Landes Brandenburg  
[poststelle@masgf.brandenburg.de](mailto:poststelle@masgf.brandenburg.de)

Senatsverwaltung für Gesundheit und  
Soziales Berlin  
[poststelle@sengs.berlin.de](mailto:poststelle@sengs.berlin.de)

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-  
Württemberg  
[poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
[poststelle@stmas.bayern.de](mailto:poststelle@stmas.bayern.de)

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der  
Freien Hansestadt Bremen  
[office@arbeit.bremen.de](mailto:office@arbeit.bremen.de)

Hessisches Sozialministerium  
[poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)

Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg  
[poststelle@bwa.hamburg.de](mailto:poststelle@bwa.hamburg.de)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
[poststelle@wm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@wm.mv-regierung.de)

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
[poststelle@mw.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mw.niedersachsen.de)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
[info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)

Dieter Lutz  
Ministerialrat  
Referatsleiter

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-3714  
FAX +49 30 18 527-1946  
E-MAIL dieter.lutz@bmas.bund.de  
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 19. Juni 2012  
AZ IVc 1 -

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes  
Rheinland-Pfalz

[poststelle@masqff.rlp.de](mailto:poststelle@masqff.rlp.de)

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

[poststelle@sozmi.landsh.de](mailto:poststelle@sozmi.landsh.de)

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes

[poststelle@arbeit.saarland.de](mailto:poststelle@arbeit.saarland.de)

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

[poststelle@sms.sachsen.de](mailto:poststelle@sms.sachsen.de)

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

[poststelle@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@ms.sachsen-anhalt.de)

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

[poststelle@tmsfg.thueringen.de](mailto:poststelle@tmsfg.thueringen.de)

nachrichtlich:

Landesvertretungen beim Bund

Landesvertretung Baden-Württemberg

[poststelle@lvtberlin.bwl.de](mailto:poststelle@lvtberlin.bwl.de)

Landesvertretung Bayern

[bayernvertretung.berlin@stk.bayern.de](mailto:bayernvertretung.berlin@stk.bayern.de)

Landesvertretung Berlin

[poststellelandesvertretung@senatskanzlei.berlin.de](mailto:poststellelandesvertretung@senatskanzlei.berlin.de)

Landesvertretung Brandenburg

[poststelle@lv-bb.brandenburg.de](mailto:poststelle@lv-bb.brandenburg.de)

Landesvertretung Bremen

[office@lvhb.bremen.de](mailto:office@lvhb.bremen.de)

Landesvertretung Hamburg

[poststelle@lv.hamburg.de](mailto:poststelle@lv.hamburg.de)

Landesvertretung Hessen

[mail@lv.hessen.de](mailto:mail@lv.hessen.de)

Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern

[poststelle@lv.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lv.mv-regierung.de)

Landesvertretung Niedersachsen

[poststelle-lv@stk.niedersachsen.de](mailto:poststelle-lv@stk.niedersachsen.de)

Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

[poststelle@lv-bund.nrw.de](mailto:poststelle@lv-bund.nrw.de)

Landesvertretung Rheinland-Pfalz

[info@lv.rlp.de](mailto:info@lv.rlp.de)

Landesvertretung Saarland

[saar-page@lv.saarland.de](mailto:saar-page@lv.saarland.de)

Landesvertretung Sachsen

[poststelle@bln.sk.sachsen.de](mailto:poststelle@bln.sk.sachsen.de)

Landesvertretung Sachsen-Anhalt

[poststelle@lv.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lv.stk.sachsen-anhalt.de)

Landesvertretung Schleswig-Holstein

[poststelle@lv.landsh.de](mailto:poststelle@lv.landsh.de)

Betreff: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Bezug: E-Mail des BMAS vom 14. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Versendung des Referentenentwurfs am 14. Juni 2012 wurde aus Zeitgründen davon abgesehen, Ländern und Verbänden Informationen zum weiteren Verfahren mitzuteilen. Dies soll hiermit nachgeholt werden. Ferner soll diese Gelegenheit auch für einige

Anmerkungen zu der dem Referentenentwurf zugrunde liegenden Konzeption genutzt werden.

Zunächst zu den unmittelbar anstehenden weiteren Schritten des Verfahrens:

- Für das Beteiligungsverfahren sind vier Wochen vorgesehen. Das bedeutet, dass das Verfahren bis zum 13. Juli 2012 abgeschlossen werden muss.
  - **Die Anhörung der Länder** wird deshalb am **11. Juli 2012, 11 Uhr**,
  - **die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände** am **12. Juli 2012, 11 Uhr**, stattfinden.
- Termin für den Kabinettsbeschluss ist der 1. August 2012, danach erfolgt die Zuleitung an den Bundesrat.

Die Angabe der Besprechungsräume wird in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Zum Inhalt des Referentenentwurfs ergeben sich folgende Anmerkungen:

Die Vorschriften für Erstattung und Statistik werden aus dem SGB XII herausgelöst und in einem eigenständigen Bundesgesetz zusammengefasst (Artikel 1).

- Für die Berechnung der jährlichen Erstattungszahlungen ist, wie vonseiten des BMAS in der Vergangenheit angekündigt, eine Fortschreibung des geltenden Rechts vorgesehen. Dies bedeutet, dass es bei einer rückwirkend gezahlten Erstattung bleibt, deren Höhe sich nach den Nettoausgaben des Vorjahres berechnet. Die Aufteilung auf vier jährliche Teilzahlungen ist wie im ursprünglichen Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vorgesehen. Damit werden die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vonseiten der Bundesregierung zugesagten Erhöhungsschritte und das sich daraus ergebende finanzielle Entlastungsvolumen umgesetzt.
- Die Statistik für das Vierte Kapitel SGB XII wird gegenüber dem geltenden Recht im Fünfzehnten Kapitel SGB XII weiter entwickelt. Sie soll stärker differenzierte Daten liefern und diese sollen durch den direkten Meldeweg von den Trägern der Sozialhilfe an das Statistische Bundesamt schneller vorliegen. In den Vorschriften ist das Statistische Bundesamt in eckige Klammern gesetzt, weil der Abstimmungsprozess mit dem Statistischen Bundesamt zurzeit noch im Gange ist. Das erste Berichtsjahr nach der neuen Statistik soll das Jahr 2015 sein.

In Artikel 2 sind die Änderungen im SGB XII enthalten, dabei handelt es sich um die aus Sicht des BMAS für absolut zwingend erforderlich gehaltenen Rechtsänderungen. Auf die Berücksichtigung weiterer Änderungen wurde verzichtet. Dies gilt insbesondere für Verfahrensregelungen. So ist aus Sicht des BMAS in den kommenden Wochen zum Beispiel zu klären, ob es eine einheitliche Position zur Frage der Anwendbarkeit von § 116 SGB XII gibt und welche weiteren Verfahrensvorschriften für erforderlich gehalten werden.

Ferner ist noch zu klären, ob es für Ausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII weiterhin Erstattungen zwischen den Trägern der Sozialhilfe nach dem Zweiten Abschnitt des Dreizehnten Kapitels geben soll. Diese sind aus Sicht des BMAS wegen der Bundeserstattung künftig nicht mehr erforderlich. Zudem führen sie zu hohem Verwaltungsaufwand und zu einer Verzögerung bei der Ermittlung der Nettoausgaben.

Vor diesem Hintergrund schlägt BMAS vor, dass auf der Grundlage der bereits eingegangenen Stellungnahmen zur Frage der Anwendbarkeit von § 116 SG XII und der Erstattungen zwischen den Sozialhilfeträgern vor den offiziellen Anhörungen eine zusätzliche Besprechung stattfindet. Sollte dies gewünscht werden, schlägt BMAS

- den 27. oder 28. Juni sowie
- alternativ den 4. oder 5. Juli 2012

vor. Ich bitte deshalb um **Rückmeldung, bis zum 25. Juni 2012, ob ein solcher Besprechungstermin für erforderlich gehalten wird und wenn ja, welcher der vorgeschlagenen Termin präferiert wird**, an die folgende E-Mail-Adresse:

[IVc1@bmas.bund.de](mailto:IVc1@bmas.bund.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lutz